

PRESSEMITTEILUNG 201

vom 23.06.2022

Geänderte Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest Änderungen treten am Donnerstag in Kraft

Am heutigen Donnerstag tritt eine Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Kraft. Mit der neuen Verfügung wird in dem in westlicher Richtung erweiterten gefährdeten Gebiet eine sogenannte „Weiße Zone“ festgelegt. Diese wird in den nächsten beiden Wochen durch den Bau eines festen Zaunes wildschweinsicher abgegrenzt. Ab dem 09.07.2022 wird dadurch auch in diesem Gebiet die Jagd auf andere Wildtierarten wieder möglich sein.

Außerdem wurden für die bevorstehende Ernte im Kerngebiet und in beiden Teilen der „Weißen Zone“ Anordnungen getroffen. So darf die Ernte von Raps-, Sonnenblumen- und Maiskulturen erst nach amtlich durchgeführter Fallwildsuche erfolgen. Dazu wird hauptsächlich die landkreiseigene Drohne zum Einsatz kommen. Diese wird von ausgebildeten Drohnenpiloten bedient. Diese zertifizierte Drohne kommt nur zur Fallwildsuche und auch nachts zum Einsatz, um Wildschweinrotten zu lokalisieren.

Unterstützung erhält der Landkreis dabei vom Jagdverband Pritzwalk mit den für die Rehkitzrettung angeschafften Drohnen.

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim wurden bis jetzt 35 mit dem ASP-Virus infizierte Wildschweinkadaver gefunden. Eine Ausbreitung der Tierseuche in den Landkreis Prignitz konnte bisher verhindert werden. Alle Bürgerinnen und Bürger werden nochmals aufgerufen, die Tore an den ASP-Schutzzäunen stets geschlossen zu halten.

Die Tierseuchenallgemeinverfügung ist im Amtsblatt Nr. 41 des Landkreises Prignitz und im Internet veröffentlicht.